

Rechnung

für

die Gemeinde Laazen, von Seiten des Brau-
meisters Böhme

Vorbericht

Die gemeinde Laazen ist nach dem mit mir
abgeschlossenen Pachtcontracte verpflichtet
die Brau-Pfanne stets im unverletzten
Zustande zu erhalten, und die dran er-
forderlichen Reparaturen aus ihren
Mitteln zu beschaffen.

Schon im Jahre 1822 fing die Pfanne
an nicht dicht zu halten und mein Bier ging
zum Theil verlohren; endlich nach vielen Auf-
forderungen lies die Gemeinde unterm
2ten September 1822 dieselbe repariren; allein
diese Reparatur war so gut wie
nicht geschehen, denn die Pfanne [...]
vor wie nach; ich forderte die Gemeinde auf
die Pfanne in einem unthadelhaften Zu-
stand setzen zu lassen, damit mir mein
Bier nicht verlohren gehe, und müsse sie
mich jedem falls dafür entschädigen.
Hierauf wurde unterm 21ten Februar
1823 eine zweite Reparatur vorgenom-

men allein ohne auch dieses mal dem erwünschten Zweck zu erreichen, sondern mein Bier ging vor wie nach verlohren. Eine dritte Reparatur geschah unterm 20ten May desselben Jahres, blieb jedoch auch ohne Erfolg. Eine Vierte unterm 13ten July, Eine fünfte unterm 21ten März 1824 u.s.w. Aller dieser Reparaturen ohnerachtet war dem Übel, „das Leiden der Pfanne“, nicht abgeholfen und dauerte unaufhörlich bis in diesem Jahre 1829 fort, wo es sich denn endlich die Gemeinde angelegen seyn ließ die Pfanne einer Hauptreparatur zu unterziehen, nemlich dieselbe aus dem Mauerwerke zu bringen und in Hannover durch einen Kupferschmiedsmeister hat repariren lassen. Nun erst jetzt ist dem Übel abgeholfen welches mich seit 6 Jahren hindurch vielen Schaden verursacht hat, diesem verursachten Schaden verfehle ich nun nicht hierunter zu specificiren und rechne ich jedem Jahrgang ein Brau gegen das andere, denn ich kann eidlich erhärten, daß mir oft die Pfanne bis auf drey Hände hoch ausgelaufen ist und denn wenn dieselbe erst reparirt

war, war der Verlust wohl etwas minder und denn nach und nach immer wieder vermehrt, aber ganz ist das Übel nie abgeholfen worden, als erst in diesem Jahre. Meinen Schaden liquidire ich nun wie folgt.

Im Jahre 1823 habe ich gethan 56 Brau und rechne an Schaden für dieses Jahr, ein Brau gegen das andere gerechnet	25 rt [Reichstaler]
Im Jahre 1824 habe ich gethan 71 Brau, an Schaden	32 rt
Im Jahre 1825 habe ich gethan 63 Brau, an Schaden	28 ½ rt
Im Jahre 1826 habe ich gethan 72 Brau, an Schaden	32 ½ rt
Im Jahre 1827 habe ich gethan 57 Brau, an Schaden	25 ½ rt
Im Jahre 1828 habe ich gethan 60 Brau, an Schaden	27 rt

Summa 170 rt 12 ggr [Guter Groschen]

Daß ich nun diese meine Schadens-Liquidation der größten Billigkeit unterzogen habe, muß jedem Sachverständigen beym flüchtigsten Überblick dieser Auseinandersetzung und Berechnung klar einleuchten

indem ich jedes Brau, das eine gegen das andere gerechnet, nur zu 16 bis 17 gr [Groschen?] berechnet habe wo ich wohl oft bey einen Brau 1. bis 2. Louisdor hätte berechnen müssen.

Hannover den 12ten May 1829.

Böhme

Seite 4